

Erstattungsfähige Honorarsätze für Kommunikationshilfen

(analoge Anwendung zum JVEG)

Qualifikation		Stundensatz
		ab 01.06.2025
• Hochschulstudium (Diplom, B.A.; M.A.) • staatliche Anerkennung • nachgewiesene abgeschlossene Berufsausbildung für das ausgeübte Tätigkeitsfeld (Gebärdensprach-/ Schriftdolmetschen, Kommunikationsassistent)	100%	93,00 €
• nachgewiesene abgeschlossene Qualifizierung für das ausgeübte Tätigkeitsfeld (Gebärdensprach-/ Schriftdolmetschen, Kommunikationsassistent)	75%	69,75 €
• ohne nachgewiesene abgeschlossene Berufsausbildung oder Qualifizierung für das ausgeübte Tätigkeitsfeld (Gebärdensprach-/ Schriftdolmetschen, Kommunikationsassistent)	25%	23,25 €

Stand Juli 2026